

AUSGEBEUTET UND IM STICH GELASSEN

UNTERDRÜCKUNG DER RECHTE VON TEXTILARBEITER*INNEN

MENSCHENRECHTLICHE VERANTWORTUNG DER TEXTILINDUSTRIE

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG FÜR MENSCHENRECHTE

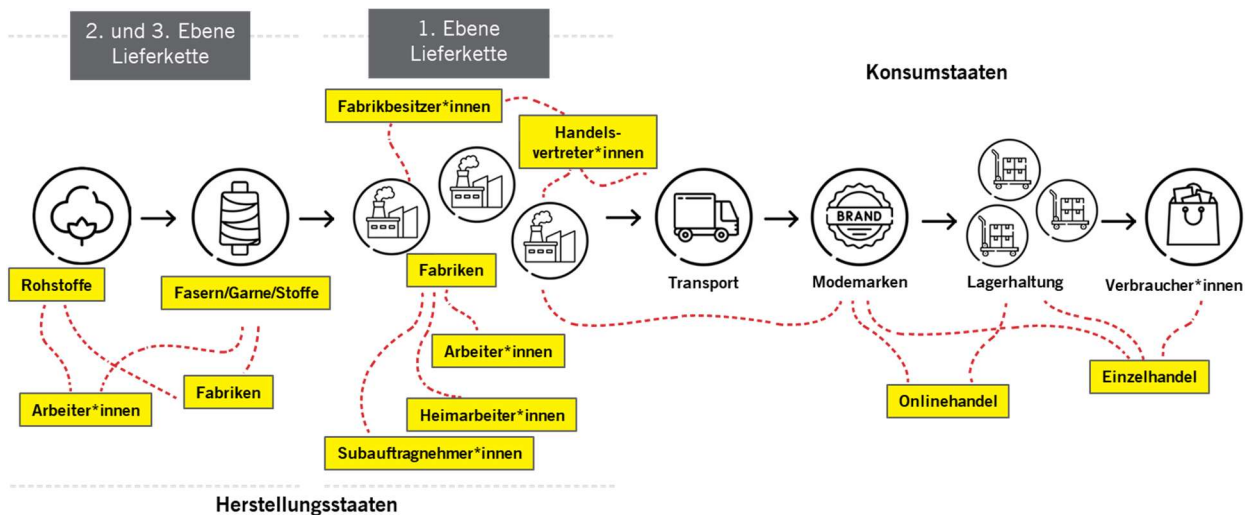
Unternehmensaktivitäten sind häufig mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden verbunden und tragen zur Verschärfung der Klimakrise bei. Das gilt nicht allein für den engeren Geschäftsbereich, sondern entlang der ganzen Wertschöpfungskette von Rohstoffen über Zwischenprodukte bis hin zum Vertrieb.

Mit den 2011 vom UN-Menschenrechtsrat beschlossenen *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* gibt es endlich einen Rahmen für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen: Sie müssen Menschenrechte in den Wertschöpfungsketten achten und negative Folgen ihrer Tätigkeit verhindern. Es bleibt jedoch Pflicht der Staaten, diese Sorgfalt rechtlich zu verankern und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen im Unternehmensumfeld Zugang zu Abhilfe zu sichern.

Auf dieser Basis wurden verbindliche Regeln wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder die EU-Lieferkettenrichtlinie beschlossen, die Unternehmen auf menschenrechtliche sowie umwelt- und klimabezogene Sorgfalt verpflichten.

STITCHED UP – SCHWERE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN DER TEXTILINDUSTRIE

In dem Bericht „Stitched Up“ [<https://www.amnesty.org/en/documents/asa04/8929/2025/si/>] deckt Amnesty International schwere Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten der Textilindustrie in den Herstellungsstaaten Bangladesh, Indien, Pakistan und Sri Lanka auf.



In der ersten, zweiten und dritten Ebene der Lieferkette werden vor allem die gewerkschaftlichen Rechte der Textilarbeiter*innen unterdrückt, sie leiden unter Lohndumping, unsicheren und gefährlichen Arbeitsplätzen, Belästigungen und intersektionalen Diskriminierungen.

Verantwortlich sind die Unternehmen in den Herstellungsstaaten, aber auch deren Regierungen. Amnesty fordert, dass diese die Menschenrechtsverletzungen endlich beenden.

ABANDONED BY FASHION – MENSCHENRECHTLICHE SORGFALT INTERNATIONALER MODEMARKEN

Verantwortlich sind dabei nicht nur die Akteure in den Herstellungsstaaten, sondern auch große internationale Modemarken, die globale Beschaffungsstrategien mit flexibler Auslagerung an mehrere Standorte entwickelt haben, um mit günstigeren Produktionsstandorten Gewinne zu maximieren.

Mit „Abandoned by Fashion“ [<https://www.amnesty.org/en/documents/asa04/8930/2025/ur/>] berichtet Amnesty International über die Ergebnisse einer Umfrage bei 21 internationalen Modemarken zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Die Ergebnisse sind ernüchternd: Es gibt nur unzureichende Transparenz über die Lieferketten. Und insbesondere in Bezug auf Gewerkschaftsrechte, Schutz vor Diskriminierung, Arbeitsschutz und –sicherheit sowie existenzsichernde Löhne setzen die Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten allenfalls ungenügend um.

Amnesty fordert, dass internationale Modemarken ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette von den Rohstoffen bis zu den Verbraucher*innen umsetzen. In den Konsumstaaten müssen die Unternehmen endlich gesetzlich verbindlich auf menschenrechtliche sowie umwelt- und klimabezogene Sorgfalt verpflichtet werden.

Kontakt: Amnesty Deutschland - Koordinationsgruppe Wirtschaft, Rüstung & Menschenrechte: info@amnesty-wirtschaft-ruestung.de